

Urkunden zur Geschichte von Dagmersellen

Autor(en): **Felber, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **6 (1944)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urkunden zur Geschichte von Dagmersellen

ALFRED FELBER, SEK.-LEHRER, DAGMERSELLEN

Die nachfolgenden Urkunden werden erstmalig veröffentlicht. Sie betreffen keine weltbewegenden Ereignisse. Und doch spiegelt sich in der Dorfgeschichte das Bild von Menschen, die Geschichte machten, das Bild von aufwühlenden Ereignissen, die einstmalig weite Kreise zogen. Wie der Lichtstrahl eines Projektors eine Szene des Theaters ins Blickfeld rückt, so wirft die Urkunde von 1653 einen Lichtstrahl auf die bekannten Ereignisse des Bauernkriegs. Der am 9. November 1811 in die Armee Napoleons aufgebotene Josef Lehmann ist ein Einzelschicksal aus der unermesslichen Anzahl napoleonischer Krieger. Mit Absicht wollen diese Urkunden Weltgeschichte vom Blickpunkt einer kleinen Gemeinschaft aus betrachten¹.

1520, 19. August

Bischof Melchior von Ascalon, Suffragan des Bischofs Hugo von Konstanz, weiht die Kapelle in Dagmersellen zu Ehren des Bischofs Blasius und des Leviten Laurentius, den Altar im Chor zu Ehren Mariæ und der genannten Heiligen und der Jungfrauen Verena und Dorothea, den 2. Altar zu Ehren Johannes des Evangelisten, des Papstes Sylvester und des hl. Christofferus. Der Weihbischof setzt das alljährliche Gedächtnis der Kirchweihe fest und spendet 40 Tage Ablass.

Das Original ist in Latein abgefasst und stark beschädigt.

1592, Dienstag nach St. Andresen-Tag.

Wir, der Schultheiss und Rhaat der Stadt Lucern Thun kund me-nigklichem mit disem Brieff, Alls dann wir bericht, wie das die un-
sere Twingsgnossen in unserm Twing zu Tagmersellen in unser Graf-
schafft Willisow mit abvertigung des Twingrechtens gar sumsellig und

¹ Die Urkunde vom 22. August 1742 befindet sich im Gemeindearchiv Dagmersellen, die andern Urkunden sind in meinem Besitz.

hinlässig, Derhalben wir angesehen, und wöllent hiemit ernstlig und endtlig gegebt haben, Ds mengkliger so Twingsgerechtigkeit Zehund schuldig, dermassen so gut und wärschaffen und flyssiger daa aber bisgaar beschechen, wären und abvertigen sölle, dan wöliger hierin ungehorsam, der soll unns one alle Gnad fünff pfund Zebuss verfallen syn,

Inn Urkhund dis Brieffs, den wir mit unser Stadt uffgetrucktem Secret ynsigel bewardt geben lassen, uff Zinsstag nach S. Andresentag Anno 1592

Siegel

Es söllen auch die jehnigen, so an wärung und abrichtung des Twingrechtens sümig gsin Zeigern dis Undervogt Galli Kronenberg sinen erlittenen costen abtragen.

1653, 19. Hornung.

Wir der Schulheiss und Rhat der Statt Lucern Thuen kund allerme-nigklichen hiemit dass an heütt dato, alls wir Rathweyse byeinanderen Versampt gewesen vor uns erschienen die Ehrsame Ehrbare unsere Liebe getrüwe Underthane, Undervogt Hans Beriger, Sechser Batt Bätig und Kilchmeyer Martin Hodell alls Usgeschossene und Abgeordnete aus den Ehrsamem Gemeinden der Graffschaft Willisow die uns anbringen lassen, wasgestalten sy von ermelten Gmeinden abgeschickt worden, unns gebührend und in aller Unnderthänigkeit zu representieren und zu vernemmen zu geben, wie es sich nun etwas darenhero ettlicher puncten und artickhlen halber beschwärt befindent.

und were bevorderst der salzhandlung wegen Ihr begehren, dass wir Ihnen vergünstigen und zulassen woltent den fryen Kauff, benantlichen dass sye sich insgemein (wie vor disem beschehen) besalzen und ynkauffen möchtent wo sy könten und wölten, und dass sy deshalb an unsere Salzfactoren und Usmesser nit gebunden sein müessend,

Zum anderen dass Ihnen der von etwas Zyt har Uffgesetzte Vychzohl wölcher ein Ursach dass die usslendischen Kauffleüth Ihre Merckt abgiengend, und nit zu geringem Ihrem Schaden minder besuochtend, wider abgenommen werden und es by dem allten und ringeren Zohl sein Verblyben haben möchte,

Drittens dass der Schuld-potten halber, die den gar unbescheidenlich zu des gemeinen mans grossem Schaden, verführend, gebührendes Ynsehen gthan wurde und mit Underthäniger Demüetiger pitt wir woltend Ihnen diser 3 puncten halber gnädig Vätterliche Nachlass und Vermittlung schaffen und sy mit gunsten in bestem bedenken, solche verhoffende hohe Willfehr und gnad woltend sy in aller Underthänigkeit nach Ihrem Vermögen Dankhbarlich zu beschulden niemalen vergessen.

Uff sollich Ihr dienstlich und angelegentlich pitt und begehren, und diewylen wir den Nutz und frommen unser getrüwen lieben Underthanen von selbstem zu befördern hochgeneigt, da so habend wir ihnen ein- und anderen punctens halber gerne willfahret, indeme wir ihnen für das erste zugelassen und vergünstiget, das sy sich an denen Orthen und enden, wo es Ihnen beliebig mit saltz versehen mögend (sittenmahlen wir solche handlung by wählenden Kriegsempörungen getrungenlich vornemblich zu erhaltung eines erheblichen Vorrathss zum behelff unser lieben angehörigen zu handen genommen haben) und an niemand gebunden syn sollend.

Zum anderen und umb das sich by lettstgehaltener Badischer Tagleistung eben gefügt, das mit denen dort anwesenden Keyserlichen und Oesterychischen auch Beyerischen Commiesaren, der beydersyts by dem Kriegswesen ersteigerten Zöhlen und dero selben widabsetzung halber handlung gepflogen worden, allss das die Nüw Uffgesetzten Zöhl, beidersyts abgethan und wider uff den alten schroot gerichtet werden sollen, Da si ist uns gar nit schwäär gefallen unseren lieben angehörigen der Graffschafft Willisow den erhöhten Zoll widerumb abzuthun (wie das hiemit beschicht) und selben widerumb uff den bekannten allten schlag zu richten.

So vil das lettstlich die schuld potten belangt, sind wir des anerpientens und beständig willens, Ihrenthalben solche Disposition, Ordnung und anstalt zu machen, das verhoffentlich unsere angehörige, unser Vermittlung ein guotes Vergnügen tragen, und zu fernerer Claag nit Ursach haben sollen.

In Urkundt dis so wir mit unserer Staat gewonlichem Secret Insigel bewart uff Mittwoch, den 19. Hornung 1653

Underscriber?

1742, 22. August.

Wir Schultheiss und Rhat der Statt Lucern Urkhunden hiermit, das auf heüt Dato in gewohnter unser Rhatsversammlung erschienen die Ehrsamme, Ehrbahre und Bescheidne unsere besonders Liebe und getreüwe Underthanen Undervogt Sebastian Brun, Joseph Cronenberger und Cyrill Marfurt alls Ausgeschossene von der Gemeind Tagmersellen in unser Graffschafft Willisauw, und uns Ehrenpüetigst vortragen lassen, welchergestallten Ihr underthänigste Pitt an uns alls von Ihre Gnedige Herren und Oberen gelangen, wir Ihnen in Gnaden vergünstigen und erlauben wollten, einige Jahr-Märkt zu gedachtem Tagmersellen gleichwie andere unsere Underthanen hinn und wider mit derley gnaden betrachtet und begabet worden, zu besserem Ihrem Nutzen auszurichten und zu halten, dass Underthänigen Anerpientens, diserer verhoffenden Vätterlichen Gnad und Willfahr mit ihren sonst schuldigsten Diensten in allen Vorfällenheiten gegen uns der hohen

Lands-Obrigkeit sich bestmöglichst verdient zu machen, auch alle hierum erforderliche und schuldige Gebühr zu erstatten.

Alls nun wir vorermelter unser Underthanen Vortrag der Länge nach abgehört, zumahlen selben in der billichkeit bestehend befunden und wir sonst den Unseren jederzeit mit Vätterlichen gunsten wohl be-
geggen:

So haben wir dero an uns gestellte Pitt in gnaden angesehen, und Ihnen in die selbe gewillfahrt;

Vergünstigen daher und erlauben Ihnen von Tagmersellen hiermit in Krafft diss Brieffs, das sie jedes Jahrss Zwey Jahr-Märkt den ersten allnung auf den anderen Montag im Aprillen, den anderen Jahr-Markt aber auf den anderen Montag im Herbstmonat auffrichten und halten mögen und können.

Was aber vor Zohl von denen Juden Eingenommen und bezogen wird, solle diser unserem jeweiligen Amptman und Landtvogten zu Willisau zu unseren der hohen Obrigkeit Handen entrichtet und abgelegt werden.

In Urkundt dessen haben wir gegenwärtigess mit unser der Statt gewöhnlichen Secret-Insigill bewahrt geben lassen den 22. Augstmonat Anno 1742.

B. Hartmann, Unterschreiber.

1771, 8. April

Verohrtnung von denen Ehrenten Undervögten und geschwohrnen eines Ehrsamem gerichtts zuo Dagmersellen lauth Hochoberkeitlichem Recäss an den Jahr Märthen zuo Dagmersellen Ein zuo beziehen so betröffent das stantgälth, was ein jeder stant gäben solle nach gestalth sam den stenten

Erstlich von denen Herren Duochwältzern ist	12 s
Dann von anderen grossen Blachenstänten ist	10 s
Dann von andern stänten nachgestaltsam den stänten bis 9 s olter 8 s — 6 s — 5 s — 4 s — 3 s	

was die kleinsten betriffit zuo beziehen.

Auf ein neues gäben den 8. Dag aberell des 1771 Jahrs

Undervogt Michell Kronenbärg zuo Dagmersellen.

1811, 24. August.

Die Kriegskammer des Kleinen Rats des Kantons Luzern an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Dagmersellen.

Herren Gemeindeverwalter!

Um Euch in den Stand zu setzen, diejenigen Prämien zu erlangen, welche in der im Kantonsblatt enthaltenen Ankündigung der Kriegs-

kammer, über die neuen Ermunterungsmittel, zu Gunsten der Werbung für die kapitulierten Schweizerregimenter in französischen Kriegsdiensten, aufgezählt werden, und bei lit. b. derselben für die Gemeindeverwaltungen noch besonders festgesetzt sind, zeigt Euch die Kriegskammer somit an, dass es an jene Mannschafftsanzahl, welche der Kanton Luzern bis Ende Hornung 1812 an die obgemeldeten Schweizerregimenter, laut Uebereinkunft zwischen den löblichen Ständen, abzugeben hat, nach dem Verhältnis der waffenfähigen Mannschaff Eurer Gemeinde, dieser vier Mann betreffe.

Bei diesem Anlasse kann zugleich die Kriegskammer nicht umhin, Euch zur angestregtesten Mitwirkung zur Werbung aufzurufen, indem das heiligste Interesse des Vaterlandes dieses gebieterisch erheischt, und somit besonders dahin zu ermahnen, dass Ihr hauptsächlich diejenigen, welche, nach Eurem amtlichen Dafürhalten im Fall sein dürften, nach Inhalt des im nächsten Kantonsblatt erscheinenden neuen Gesetzes, in Kriegsdienste erkennt zu werden, auf alle Weise zu ermuntern suchet, gleich jetzt noch freiwillig Kriegsdienste zu nehmen, indem sie dadurch sich noch aller Vorteile teilhaftig machen können, welche allen jenen zugesichert sind, die sich unter die mehrgemeldeten Schweizerregimenter freiwillig anwerben lassen, was dann im Zeitpunkte, wo sie, durch die Anwendung des angezogenen Gesetzes, in Kriegsdienste erkennt würden, für sie grösstenteils nicht mehr erhältlich sein könnte. Der Regierungsratspräsident.

1811, 9. November.

Hochgeachteter, geehrter Herr Vorsteher
der Gemeinde Dagmersellen.

Aus Auftrag des Herrn Hauptmann erteile ich Ihnen die Nachricht, dass Ihr sollet dem Ehrenden Rekruten, Herrn Lehmann, gebürtig von Dagmersellen, ansagen, das selber bis am künftigen Montag, als dem 11. dieses Monats in Luzern auf dem Depot sich einfinde.

In dessen Erwartung nebst höflichem Kompliment verbleibe Ihr allzeit getreuer
Buocher, Sergeant.

(Lehmann Josef, 25jährig, angeworben am 26. Oktober 1811 auf 4 Jahre, erhält 96 Livres).

Ohne Jahrzahl.

Verzeichnuss denen bodenzinsen was die gemeint zuo dagmersellen Jährlichen an Underschtliche orth aushalten sollen.

Erstlich dem Gottshaus Einsidlen an Kännen ist Zürcher Mäss nämlich 42 Müth

Dann noch dahin an Haber auch Zürcher Mäss ist 15 Malter 5 fiertel

Dann dem Gestift zuo Münster an Korn und an Haber ist
 Willisauwer Mäss ist 6 Malter

Dann dem Gottshaus Santurben auch an Korn und Haber auch
 Willisauwer Mäss 9 Malter 10 fiertel

Dann dem Gotthaus Rathhausen ist auch an Korn und Haber
 Willisauwer Mäss ist 4 Malter 4 fiertel

Dann dem Heren Pfarhern zuo Etiswill auch an Korn und Haber
 Willisauwer Mäss 6 Malter 14 fiertel

Dann dem spitall zuo Willisauw an Korn und Haber weis ich nit
 gwüss ohne gefohr 4 Malter

Dann Unseren G. H. u. oberen zuo Lucärn an Wässerzins
 Willisauwer Mäss ist 16 Malter etlich fiertel

Dann auch an Vogteien Haber ist ohngfohr 10 Malter

Dann der Herrschaft zuo altishoffen an ? Korn ist Willisauwer
 Mäss ist ohngfohr 9 Malter 8 fiertel

Dann noch dem Gestifft Münster in dem schaffner alta an Rogen
 Willisauer Mäss ist 8 fiertel

Dann der sante Claus capell zuo Willisauw korn 4 fiertel

Dann der Boden Zins der Herschaft altishoffen und der pfahr Kirchen
 und der speng alta weis ich nit

Und auff Zoffingen und der pfahr Kirchen zuo büren und Uffikhen
 weis ich nit wie vill boden Zins

Das obige ist ohne pfenig Zins und hüöner und hanen und Eyer
 und Ehrschatz und Erbfall und der Zähentent Jährlich auszuohalten.

Der Kirchen zuo Dagmersellen an Korn 13 fiertel.